

## Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benedictiner-Congregation.

Nach P. Moriz Hohenbaum van der Meer,

von Joh. Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen, Canton Glarus.

(Mit einem Anhang: Bericht des Nuntius Ladislaus d'Aquino aus dem J. 1612 über die Benedictiner- und Cistercienserklöster Schwabens und der Schweiz).

P. Moriz Hohenbaum van der Meer im Stifte Rheinau <sup>1)</sup> hinterliess als Manuscript eine Geschichte aller Benedictiner-Congregationen. Diese Handschrift, früher im Besitze des letzten Abtes von Rheinau, Leodegar Ineichen, befindet sich jetzt im Kloster Engelberg. Was die schwäbische und schweizerische Congregation betrifft, so schöpfte van der Meer aus den unmittelbaren Quellen, den Protokollen und Akten der beiden Verbindungen. Im folgenden gebe ich einen Auszug dieses Theiles der Arbeit. An einigen Stellen habe ich Ergänzungen eingeschaltet, für welche die Quellen in den Anmerkungen bezeichnet sind.

\* \* \*

### I. Die schwäbische Congregation St. Joseph.

Der grössere Theil des Schwabenlandes gehörte zum bischöflichen Sprengel von Constanz. Fürstbischof und Cardinal Marcus Sittichus v. Hohenems, ein naher Verwandter Paul IV. und des hl. Carl Borromäus, versammelte im September 1567 eine Diöcesansynode zur Durchführung der Beschlüsse des Concils von Trient. Auf derselben erschienen auch die Benedictiner-äbte Othmar von St. Gallen, Joachim von Einsiedeln, Johann Theobald von Rheinau, Daniel von St. Peter, Christophorus von Petershausen, Martin von St. Georg in Stein am Rhein, Caspar von Mehrerau, Heinrich von Fischingen und Georg von St. Trudbert, sowie Procuratoren der Aebte von Kempten, St. Blasien, St. Georgen im Schwarzwald, Zwifalten, Muri, Weingarten, Ochsenhausen, Wiblingen und Engelberg. <sup>2)</sup> Diese Synode gab in tit. XI. auch verschiedene Vorschriften für die Regularen. Insbesondere bestimmte sie, dass die Visitationen regelmässig stattfinden sollen. Exempte Klöster, die sich nicht mit andern in Capiteln vereinigen, werden vom Bischofe als päpstlichen Delegaten visitirt. Mit diesem Beschlusse, welcher nur eine Ausführung der Bestimmungen des Concils von Trient war, erklärten sich auch die Aebte einverstanden.

<sup>1)</sup> Ueber Leben und Schriften dieses äusserst fleissigen und tüchtigen Historikers siehe meinen Aufsatz im „Freiburger Diöcesanarchiv“ Bd. XI. Van der Meer starb im J. 1795.

<sup>2)</sup> Statuta Synodalia Constantien. 1568. fol. 277 ff.

In Folge desselben versammelten sich am 23. April 1568 zu Ravensburg die Prälaten Christian von Petershausen, Johann von Weingarten, Johann von Zwifalten, Andreas von Ochsenhausen, Balthasar von Isny, Martin von St. Georgen zu Stein am Rh. (in Radolfszell im Exil lebend) und Caspar von Mehrerau, sowie Abgeordnete von Wiblingen und St. Georgen im Schwarzwalde. Sie beschlossen, eine Congregation nach Vorschrift des Concils von Trient zu bilden und alle 3 Jahre Generalcapitel zu halten. Als Visitatoren wählten sie die Aebte von Petershausen und Weingarten. Dieser Beschluss, dessen Ausführung in den nächsten Jahren unterblieb, wurde auf einer Versammlung zu Ochsenhausen im J. 1580 erneuert. Cardinal Marcus Sitchus, sowie der Nuntius für Ober-Deutschland Felician, Bischof von Scala, bestätigten denselben. Letzterer ertheilte auch die Befugniss, noch andere Klöster in die Congregation aufzunehmen. Die Aebte Andreas von Ochsenhausen und Georg von Zwifalten waren zu Visitatoren ernannt worden. Als solche bezeichnete das folgende Generalcapitel vom Jahre 1588 die Aebte Georg von Zwifalten und Johann von Wiblingen, sodann das von 1589 die Aebte Andreas von Petershausen und Georg von Weingarten. Die Visitationen wurden nun auch wirklich gehalten. Im J. 1592 schickte die Congregation den Prälaten von Wiblingen nach Rom um von Papst Clemens VIII. einen Visitator für ganz Deutschland zu erbitten, welcher die einzelnen Klöster reformiren und die Congregationen befestigen würde. Der Papst sandte hierauf den Abt Paul de Benallis von St. Baronti aus der cassinensischen Congregation, einen vorzüglichen, auch der deutschen Sprachkundigen Mann. Derselbe kam im J. 1592 in der Diöcese Constanza an. Diese hatte in dem Cardinal Andreas von Oesterreich einen neuen Oberhirten erhalten, welcher der Congregation nicht so geneigt war, wie sein Vorgänger und der auch dem erwähnten päpstlichen Reformator die Visitationen in seinem Sprengel verbot. Abt Paul de Benallis begab sich daher nach Bayern und von da in die übrigen Klöster Deutschlands. Wie er später selbst im Generalcapitel von Monte-Cassino berichtete, war der Erfolg seiner Sendung an verschiedenen Orten ein verschiedener. Für Weingarten und Münsterlingen schrieb er besondere Constitutionen. Im J. 1597 wurde er mit einer Mission an den König von Frankreich betraut und starb im J. 1608 als Abt von Lerin.

Fürstbischof Andreas hatte die schwäbische Congregation verboten. Daher versammelten sich am 16. Februar 1595 die Aebte in Petershausen und richteten eine Bittschrift an den Papst, damit dieser die Congregation bestätige und auch gestatte, andere Klöster in die Verbindung aufzunehmen. Ohne dass Regularen die Visitationen vornehmen, sei eine Wiederherstellung

der klösterlichen Disciplin unmöglich. Auch Cardinal Andreas wandte sich nach Rom und erwirkte 1597 ein päpstliches Dekret, durch welches die Congregation untersagt wurde. Zugleich erhielt der Cardinal die Vollmacht, im Namen des apostolischen Stuhles, selbst oder durch Delegirte, in allen Klöstern Visitationen halten zu lassen. In Folge dessen schickte er den Dr. theol. Johann Pistorius als Visitor in das Stift Weingarten.

Andreas starb 1600 zu Rom. Sein Nachfolger als Fürstbischof, Joh. Georg v. Hallwil, war der Bildung einer Congregation nicht entgegen. Auf neue Vorstellungen der schwäbischen Aebte in Rom erhielt der Nuntius J. della Torre in Luzern am 21. September 1602 vom Papste den Auftrag, die Congregation möglichst zu fördern. Der Nuntius befahl sodann am 21. October gl. J. den Aebten, sich zu versammeln und die Verbindung wieder ins Leben zu rufen. In Folge dessen wurde am 13. Mai 1603 zu Weingarten Generalcapitel gehalten, die Neubildung der Congregation beschlossen und durch den Nuntius die päpstliche Bestätigung erbeten. Auch die Constitutionen wurden berathen. An dieser Versammlung hatten theilgenommen die Aebte: Georg von Weingarten, Andreas von Petershausen, Christophorus von Ochsenhausen, Michael von Zwifalten, Urban von Wiblingen, Gebhard von Mehrerau und Caspar von Isny.

Papst Clemens VIII. bestätigte die Congregation am 14. August 1603 und bestimmte zugleich nach dem Wunsche der Petenten, dass dieselbe unter dem besonderen Protectorate des jeweiligen Nuntius in Luzern stehen solle. Sobald dieses päpstliche Breve eingetroffen war, versammelten sich die Aebte wieder am 23. September 1604 in Weingarten. Zum Präses und Visitor wurde Abt Georg von Weingarten gewählt. Für die Visitation von Weingarten bestimmte man den Abt Andreas von Petershausen.

Die Visitatoren sollten diejenigen Vollmachten besitzen, welche ihnen in den alten Congregationen zustanden und von den Canones ihnen beigelegt werden. Je nach 3 Jahren sind sie neu zu wählen oder durch andere zu ersetzen. Sie können sich für Visitationsreisen Begleiter aus ihren Klöstern wählen.

Für die Verbesserung der Kloster-Disciplin wurden auf diesem Capitel mehrere heilsame Beschlüsse gefasst.

Die Capitel sollen in Zukunft alle Jahre stattfinden. Zum Besuche derselben mögen die Prälaten nur geringes Gefolge mit sich führen.

Die Visitationen sind in der von Abt Trithemius und Nuntius Feliciano angegebenen Form abzuhalten. Zur Bestreitung der Kosten wird eine Kasse gebildet, über deren Verwaltung der

Socius des Präses jährlich Rechnung ablegen soll und für welche die Klöster alle Jahre eine Taxe zu bezahlen haben, nämlich, je nach den Vermögensverhältnissen, 20, 10 oder 6 fl.

Die Aufnahme weiterer Klöster in die Congregation wird auf das nächste Capitel verschoben.

Dieses wurde am 15. November 1605 ebenfalls zu Weingarten gehalten. Ein Beschluss desselben verordnete, dass das Archiv der Congregation in Weingarten, genaue Abschriften aller Akten aber in Ochsenhausen aufbewahrt werden sollen.

Von nun an wurden alle Jahre, seit 1609 alle 3 Jahre, Capitel gehalten. Die Verhältnisse zum Bischöfe von Constanz wurden ebenfalls geregelt. Fürstbischof Jacob v. Fugger (1604—1624) behielt für bestimmte Fälle das Recht vor, sich durch Commissäre bei den Abtswahlen vertreten zu lassen und die in Congregationen vereinigten Klöster zu visitiren.

Nachdem in Salzburg die Benedictiner-Universität gegründet worden war, stellte man auch an die schwäbische Congregation das Ansuchen, der Vereinigung zu Gunsten derselben beizutreten. Allein das Capitel zu Ochsenhausen am 20. Mai 1624 ging nicht darauf ein, sondern beschloss, ein Haus in Freiburg i. B. anzukaufen, in welchem die Fratres clerici aller Stifte unter gemeinsamer Leitung leben und den Studien an der dortigen Universität obliegen sollten.

Die Taxe der Klöster an die Congregationscasse wurde auf 100, resp. 50 und 20 fl. erhöht, nach 2 Jahren aber auf den früheren Betrag reducirt.

Vom Papste aus war an die Klöster des Schwarzwaldes die Mahnung ergangen, sich unter dem Präsidium des Abtes von St. Blasien in eine Congregation zu vereinigen. Nun meldeten sich aber die Stifte St. Peter und St. Georgen in Villingen zur Aufnahme in die schwäbische Congregation. Man glaubte, dadurch würde einerseits dem päpstlichen Wunsche ebenfalls entsprochen, während andererseits der Bischof diesen Anschluss lieber sehen werde als die Bildung einer zweiten Congregation. Deshalb wurden die beiden Klöster im Capitel zu Ochsenhausen am 15. Juni 1627 aufgenommen und die Congregation der Propaganda zu Rom genehmigte am 14. November 1627 diesen Anschluss.

Auch die Stifte Ottobeuren (Diöcese Augsburg) und Marienberg (Diöcese Chur) hatten um Aufnahme angehalten. Auf dem erwähnten Capitel verschob man es jedoch, dieser Bitte zu entsprechen, bis die betreffenden Diöcesanbischöfe ihre Einwilligung gegeben hätten. Marienberg wurde 1634 wirklich aufgenommen, nicht aber Ottobeuren, das sich der Augsburger

Congregation anschloss. St. Trudbert trat der Verbindung im J. 1629 ebenfalls bei.

Das Capitel von 1627 beauftragte die Prioren von Weingarten, Zwifalten und Wiblingen mit dem Entwurfe von Statuten. Im November desselben Jahres versammelten sich die Prioren aller Klöster der Congregation und hielten 3 Wochen Berathungen über einheitliche Vorschriften bezüglich des Chorgebetes, der gottesdienstlichen Ceremonien u. s. w. Ihre Vorschläge wurden später vom Generalcapitel der Aebte be-tätigt. Damit hatte die innere und äussere Organisation der schwäbischen Congregation so ziemlich ihren Abschluss erreicht. Sie bewährte sich fast 2 Jahrhunderte hindurch in segensreichster Weise.

Längere Zeit nahm die Thätigkeit unserer Vereinigung eine Angelegenheit von besonderer Wichtigkeit in Anspruch. Es war dies die angestrebte Herstellung der säcularisirten Benedictinerstifte im Herzogthume Württemberg.

Kaiser Ferdinand II. hatte vom genannten Herzogthume Besitz genommen und darauf die Rückerstattung der eingezogenen Kirchengüter befohlen. Die schwäbische Congregation suchte diesen Anlass zu benützen, um die aufgehobenen Klöster ihres Ordens für sich zu gewinnen und herzustellen.

Allein auch die Bursfelder Congregation erhob Ansprüche auf diese Stifte und ebenso die betreffenden Bischöfe. Zudem bestand der Plan, sie in Jesuitencollegien umzuwandeln.

Unsere Congregation ertheilte den Aebten von Weingarten und Ochsenhausen den Auftrag, die geeigneten Einleitungen zu treffen, um in den Besitz der fraglichen Klöster zu gelangen. Mit Einwilligung der Fürsten von Kempten und Ellwangen als kaiserlicher Commissäre nahmen daher die erwähnten Aebte am 6. April 1629 Besitz vom Stifte Reichenbach. Diesem Akte wohnten auch Deputirte des Bischofs von Constanz bei, mit dem später ein Ausgleich bezüglich seiner Ansprüche stattfinden sollte. Als Administrator wurde eingesetzt P. Benedict Stauch aus dem Stifte Wiblingen, in letzter Zeit Prior von St. Georgen. Ihm wurden beigegeben P. Caspar Kraus, Prior in Ochsenhausen und P. Hieronymus Reinold von Weingarten. Am Palmsonntag wurde in der Klosterkirche der erste Gottesdienst gehalten und während der österlichen Zeit liessen sich über 100 Unterthanen in die katholische Kirche aufnehmen.

Bald darauf, nämlich am 7. Mai versammelten sich die Aebte der Congregation zu Weingarten, billigten das bisherige Vorgehen der beiden Prälaten von Weingarten und Ochsenhausen, gaben ihnen Auftrag für weitere Schritte und bestellten Agenten in Rom und Wien. Zur Bestreitung der Kosten wurden den einzelnen Klöstern Taxen auferlegt.

Die Bestrebungen der Congregation blieben jedoch nicht unangefochten. Die Jesuiten publizirten eine eigene Schrift für ihren Plan, die fraglichen Stifte in Collegien ihres Ordens zu verwandeln, der Bischof von Augsburg wollte die in seinem Sprengel gelegenen Klöster zu Commenden machen und auch der Bischof von Constanz nahm Stellung gegen die Congregation. Desshalb beschloss das Generalcapitel zu Zwifalten am 9. April 1630, beim Jesuitengeneral in Rom sich zu beschweren und den beiden Bischöfen Vorstellungen zu machen.

Ein weiteres Capitel vom 25. September 1630 nahm eine vorläufige Zuthellung der württembergischen Klöster an einzelne Stifte der Congregation vor. Weingarten sollte Blaubeuren, Ochsenhausen Alpirsbach, Zwifalten Marbach, Wiblingen Auhausen erhalten. Hirschau wird als gemeinsame Colonie bestimmt. Falls Kempten sich der Congregation anschliesst, soll ihm Gotteszell zufallen. Da der Kaiser jetzt den Benedictinern abgeneigt erschien, so versammelten sich die Aebte wieder am 1. October zu Ochsenhausen und ersuchten den Abt von Fulda, am kaiserlichen Hofe seinen Einfluss geltend zu machen. Für alle ehemaligen Benedictinerklöster Württembergs sollten sogleich Aebte bestimmt und Hirschau von Weingarten unverzüglich in Besitz genommen werden. Es wurden Commissäre ernannt, welche mit dem Bischofe von Augsburg unterhandeln sollten, da dieser das Kloster Brenzenhausen für die Akademie in Dillingen beanspruchte.

Der Kaiser zeigte sich bald der schwäbischen Congregation günstig gestimmt, förderte die Besitznahme der fraglichen Klöster durch dieselbe und liess für sie auch in Rom durch seinen Gesandten Schritte thun. Das Benedictinerinnenkloster Frauenalb wurde ebenfalls wieder hergestellt und auf Betreiben des Grafen von Wolkenstein, Kastvogts desselben, im J. 1631 Nonnen aus dem Stifte Urspringen dahin geschickt.

Die schwedischen Einfälle der folgenden Jahre hinderten den Fortgang der Restitution; als aber 1634 das Kriegsglück sich zu Gunsten der Katholiken wendete, wurde in Mehrerau wieder ein Capitel gehalten und beschlossen, die württembergischen Klöster unverzüglich in Besitz zu nehmen. Wenn möglich, soll auch die Akademie in Tübingen für den Orden erworben werden. Bald gestalteten sich die Verhältnisse wieder ungünstiger; die Restitution wurde nur theilweise und für wenige Jahre ausgeführt, durch den westphälischen Frieden aber für immer rückgängig gemacht und die Hoffnungen der Congregation gänzlich zerstört.

Die Statuten der Congregation wurden im Jahre 1671 auf Vorschlag des Abtes Christophorus von Zwifalten einer Revision unterzogen. Mit der schweizerischen Congregation schloss man 1666 ein Bündniss in Bezug auf gegenseitige Antheilnahme an

den guten Werken und auf gegenseitige Hospitalität, besonders in Kriegszeiten. Auch mit der Universität Salzburg wurde 1673 eine Einigung erzielt.

Kaiser Joseph II. zertrümmerte im J. 1782 die schwäbische Congregation, indem er die zu Oesterreich gehörigen Klöster von ihr lostrennte und zu einer neuen Verbindung nöthigte. Es blieben daher nur noch die Reichsstifte Weingarten, Ochsenhausen, Zwifalten und Wiblingen, sowie Isny, das durch seinen Kastvogt den Truchsess von Waldburg ebenfalls Reichsfreiheit erlangt hatte. Auch dieser Rest der Congregation wurde in den Jahren 1803—6 durch die allgemeine Säcularisation zerstört.

## II. Die schweizerische Congregation.

Auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft fielen den Stürmen der Reformation zum Opfer die Benedictinerabteien Allerheiligen zu Schaffhausen, St. Georg in Stein, Trub und Erlach im Canton Bern, sowie einige Cluniacenserpriorate. Erhalten blieben die Klöster Beinwyl, Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, St. Gallen, Muri, Pfäfers und Rheinau. St. Johann im Thurthale wurde mit St. Gallen vereinigt.

Auch die meisten der geretteten Stifte waren dem Untergange nahe, ihre Rechte waren geschmälert, ihr finanzieller Zustand ruinirt und vor Allem ihre Disciplin gelockert. Zwar hatten gerade die Benedictiner der Schweiz grosse Anhänglichkeit an den katholischen Glauben gezeigt und verhältnissmässig wenige Glieder dieses Ordens traten zur Reformation über. Allein das klösterliche Leben liess doch Vieles zu wünschen übrig. Die Conventualen lebten mehr als Chorherren denn als Mönche, verfügten über eigene Einkünfte, schlossen mit dem Abte Verträge, trugen weltliche Kleidung etc. So blieb es bis zum Concil von Trient, das auch hier läuternd und neubelebend wirkte. In Folge desselben vollzog sich allmählig in den meisten Stiften eine durchgreifende Reform, deren Schlusstein und Besiegelung die Gründung der schweizerischen Congregation bildete. Bevor wir daher zur Letzteren übergehen, müssen wir einen Blick auf die damaligen Zustände der einzelnen Klöstern werfen. Wir beginnen hiebei mit dem berühmtesten und mächtigsten Stifte, mit St. Gallen. Auch hier hatte die kirchliche Revolution ihre Orgien gefeiert. Abt Franz von Gaisberg (1504—1529) widersetzte sich zwar standhaft der Steuerung und alle Conventualen, mit Ausnahme von 4, blieben dem katholischen Glauben treu. Allein der Rath der Stadt St. Gallen schaffte bereits 1525 den katholischen Gottesdienst ab und auch auf dem Lande breitete sich die neue Lehre aus. Mit dem alten Glauben lösten sich alle Bande des Gehorsams gegen die Herrschaftsrechte des Fürstabtes. Bilder und Altäre

wurden allenthalben zerstört, das Stift selbst im Jahre 1529 gräulich verwüstet, Abt und Convent mussten sich flüchten. Ersterer starb noch im gleichen Jahre am 23. März zu Rorschach. Als Nachfolger wurde schon am 25. März Kilian German gewählt, der das Schloss Wolfurt bei Bregenz zur Wohnung wählte, aber schon im folgenden Jahre in der hochangeschwollenen Aach seinen Tod fand. Die Conventualen wählten nun im Kloster Mehrerau den Diethelm Blarer v. Wartensee zum Abte. In Folge des Sieges, welchen die kathol. Cantone 1531 in der Schlacht bei Kappel errangen, wurde dieser Abt mit seinem Convente wieder in den Besitz des Stiftes gesetzt (1532). Unter seiner Regierung erholte sich die Fürstabtei in kurzer Zeit von den tiefen Wunden, welche ihr die Reformation geschlagen hatte. »Diethelm war nicht nur ein ungemein grosser, schöner und leutseliger Edelmann; ihm verdanken das Stift, die Wissenschaften, die gesetzliche Ordnung auch ihre Wiederherstellung und man nannte ihn billig auf dem ihm gesetzten Denkmale (nach dem hl. Gall und Ulrich VIII) den dritten Stifter des Klosters.<sup>1)</sup> Unter ihm wurde auch die Abtei St. Johann im Thurthale mit dem Stifte vereinigt. Er starb 1564.

Seinen Nachfolger Othmar II. Kunz (1564—1577) ermahnte Papst Pius V. bereits durch Breve vom 12. Juli 1566, dass er seinen Untergebenen durch gutes Beispiel voranleuchte und ihre Fehler zu verbessern suche. »Nulla enim machina haeretici catholicam fidem acrius oppugnant quam ecclesiasticorum vitiis apud populos sectandis.« Zur Darchführung der Reform will der Papst gerne hilfreiche Hand bieten.<sup>2)</sup> In Folge dieser Mahnung führte der Abt im Jahre 1567 die Clausur ein und umgab das Stiftsgebäude mit einer Mauer. Auch der hl. Karl Borromäus machte beim Abte sowohl schriftlich als mündlich seinen Einfluss geltend, damit die Beschlüsse des Concils von Trient in dessen Stifte durchgeführt würden. Desshalb verfasste Othmar II. im Jahre 1573 ausführliche Constitutionen für das Convent.

Abt Joachim Opser, welcher im Jahre 1577 auf ihn folgte, war ebenfalls sehr für die Verbesserung des Stiftes besorgt. Er hatte seine theologischen Studien bei den Jesuiten zu Paris gemacht und liess nun auch Cleriker seines Klosters theils daselbst, theils in Dillingen studieren. Im Jahre 1580 nahm Nuntius Franz Bonomi, Bischof von Vercelli, eine Visitation in St. Gallen vor und der Abt berichtet ihm am 15. November 1581 inwieweit er dessen Anordnungen vollzogen habe. Damit die Reform von den Mönchen um so lieber angenommen würde, erwirkte der Abt die Erlaubniss zum Fleischgenuss auf je 3 Tage in der Woche. Er war von Gregor XIII zum Coadjutor des Bischofs von Chur

<sup>1)</sup> I. v. Arx, Gesch. d. Kantons St. Gallen. III. S. 111.

<sup>2)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen. Acta mon. S. G. XII. f. 154.

ernannt worden, sträubte sich aber gegen diese Würde und lehnte dieselbe ab. Er starb im Dienste der Pestkranken den 24. August 1594. Seinen Nachfolger Bernhard II. Müller von Ochsenhausen ermahnte Clemens VIII., »caute prudenterque« für Verbesserung der Klosterdisciplin besorgt zu sein. Im Jahre 1595 nahmen der Nuntius Hieron. Graf Portia und der Abt Georg von Weingarten eine Visitation in St. Gallen vor und hinterliessen einen ausführlichen Recess in 101 Capiteln. Darauf vollendete Abt Bernhard das von seinen Vorgängern begonnene Reformationswerk. »Er schnitt alles ab, was sich irgend auf eine Weise mit der Regel, den Gelübden und der klösterlichen Zucht nicht vertrug. Die Klosterherren wollten sich zwar einiges, das ihnen entweder wegen dem Alter oder wegen den bestehenden Capitelssatzungen schätzbar war, nicht gern entziehen lassen und beriethen sich darüber bei Luzern. Aber der junge Abt bestand fest auf der pünktlichen Befolgung der gemachten Verordnungen und erklärte, eher die Abtei aufgeben, als davon weichen zu wollen, worin er vom Papste Clemens VIII. und dem Legaten kräftig unterstützt wurde. Mit dieser Standhaftigkeit setzte er die Verbesserung durch und brachte es dahin, dass St. Gallen bei den Zeitgenossen den Ruhm eines der bestgeordneten Klöster in Deutschland erhielt.«<sup>1)</sup>

Schlimmer als in St. Gallen sah es zur Zeit der Glaubensspaltung im Stifte Einsiedeln aus. Abt Conrad III. von Hohenrechberg (1480—1526) war ein Liebhaber der Jagd und hielt sich meistens ausserhalb des Klosters auf. Die Zahl der Conventualen sank auf circa drei herab, von denen noch Diebold von Geroldseck zu Zwingli übergieng und mit diesem in der Schlacht bei Kappel fiel.

Nach der Resignation des genannten Abtes wurde vom Rathe des Cantons Schwyz Ludwig II. Blarer von Wartensee aus dem Stifte St. Gallen berufen. Er nahm eine ziemliche Anzahl (wenigstens 9) Conventualen auf und bemühte sich für Herstellung geordneter Zustände. Nach seinem Tode wurde der jüngste Conventual Joachim Eichhorn, zum Nachfolger gewählt. Dieser verbesserte die innern und äussern Zustände des Stiftes. Er wurde am 25. Jänner 1562 von den schweizerischen Prälaten als Abgeordneter für das Concil von Trient gewählt und wohnte demselben vom 20. März bis Anfangs August desselben Jahres bei. In seinem Stifte führte er Clausur und klösterliche Disciplin wieder ein, nahm 21 Professoren auf, wurde der Restaurator und zweite Stifter des Klosters und bemühte sich auch für die Reform der übrigen schweizerischen Benedictinerabteien. Er starb 1569. Sein Nachfolger Adam Heer, ein Mann von heiligmässigem

<sup>1)</sup> I. v. Arx l. c. S. 114.

Leben, setzte das Werk Joachims eifrig fort. Unter ihm hielt im Jahre 1579 der Nuntius Franz Bonomi Visitation. Adam resignirte 1585 auf die Abtei und starb in der Propstei St. Gerold. Abt Ulrich III. Wittwiler (1585—1600) schickte den Fr. Benedict nach Monte Cassino um die dortigen Gebräuche kennen zu lernen. Derselbe kehrte 1596 mit den besten Zeugnissen zurück. Im Jahre 1598 hielt der Nuntius della Torre Visitation. Den Recess unterzeichneten Decan und Convent, welche das Versprechen ablegten, die Verordnungen auszuführen. Abt Ulrich suchte in Verbindung mit dem Decane Augustin Hofmann auch auf die übrigen Klöster der Schweiz einzuwirken.

Der genannte Decan wurde sein Nachfolger (1600—1629) und erliess besondere Constitutionen, in die alle Conventualen, einzeln angefragt, einwilligten. Er schaffte das Eigenthum der Einzelnen ab, verordnete gemeinsamen Tisch, Tischlesung, gleichmässige Kleidung etc. Die Cleriker schickte er an deutsche, italienische und belgische Academien.

In Muri waren zur Zeit der Reformation sowohl der Abt Laurenz von Heidegg als alle übrigen Mönche dem Glauben treu geblieben. Allein auch hier hatte sich eine laxer Disciplin eingeschlichen. Erst Abt Hieronymus Frei (1564—85) bestrebte sich durch neue Statuten eine strengere Ordnung einzuführen. Sein Nachfolger Jacob Meyer (1585—1596) trat jedoch nicht in seine Fussstapfen, dagegen wurde Abt Johann Jost (1596 bis 1644) der eigentliche Restaurator der Disciplin.

Der Abt Heinrich Stoll von Fischingen war mit dem ganzen Convente zur neuen Lehre übergetreten. Die 6 katholischen Schirmorte setzten jedoch 1540 den Marcus Schelklin aus dem Stifte St. Gallen zum Vorsteher des Kloster ein. Dieser und sein Nachfolger Heinrich Gölli (1566—74) bemühten sich sehr für die Restauration des Stiftes. Die innere Reform wurde theils von diesen Prälaten, theils von Abt Christoph Brunner (1574—94) durchgeführt und durch Abt Benedict Rennhas (1598—1604), nach der üblen Regierung Jacob II. Walkmeister, wieder hergestellt.

In Pfäfers war Abt Johann Jacob I. Russinger mit Zwingli und Hutten befreundet, nahm 1531 öffentlich die neue Lehre an, wurde aber 1532 dem Scheine nach wieder katholisch und regierte in unrühmlicher Weise bis 1549. Auch von seinen Nachfolgern bis Johann IV. Heider (1586 - 1600) ist nicht viel Gutes zu sagen. Letzterer, ein Conventual von Einsiedeln, war ein frommer, rechtschaffener und gelehrter Mann. Er vereinigte die Conventualen, welche bisher in Privathäusern gewohnt, zu gemeinsamem Leben und stellte Ordnung und klösterliche Disciplin wieder her.

In Rheinau blieben Abt und Convent trotz vielen Schwierigkeiten und Verfolgungen beim alten Glauben. Sie führten zwar ein unbescholtenes, aber doch kein wirklich klösterliches Leben. Im Jahre 1529 empörte sich die Stadt Rheinau gegen das Stift, führte die Reformation ein und vertrieb den Abt sammt dem Convente. Diese wurden jedoch 1532 nach der Schlacht bei Kappel wieder in den Besitz ihrer Rechte eingesetzt. Nach und nach wurde auch in der Stadt der katholische Glaube wieder herrschend. Die Nuntien Felician Ninguarda und Octavius Paravicini hielten 1582 und 1589 im Stifte Visitation, allein erst unter Abt Gerold I. zur Lauben (1598—1607) wurde die Reform ernstlich durchgeführt.

In Engelberg leitete zur Zeit der Glaubensspaltung Abt Barnabas Bürki das Stift. Er war ein heiligmässiger, glaubens-treuer und gelehrter Prälat, ein standhafter Vertheidiger der katholischen Religion. Seine nächsten Nachfolger folgten jedoch leider nicht seinem Beispiele und in Folge dessen kam das Stift in einen bedauernswerthen Zustand. Abt Andreas Hersch (1592—1600), früher Conventual von Einsiedeln, suchte das Stift emporzubringen, nahm Knaben auf, sang selbst mit ihnen den Chor, erwarb verkaufte Güter etc.<sup>1)</sup> Durchschlagend und von dauerndem Erfolge waren jedoch erst die Bemühungen des Abtes Jacob Benedict Sigerist (1602—1619).

In welcher Lage sich das Stift Disentis befand, werden wir später sehen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war also in den meisten, besonders aber in den angesehensten schweizerischen Benedictinerstiften strenge klösterliche Ordnung und Disciplin eingeführt worden. Es war wieder der Geist des hl. Benedict, wahrer Ordensgeist in dieselben eingezogen, an die Stelle der Stagnation war frisches Leben getreten. So lange aber jedes Stift vereinzelt dastand, blieb immer die Gefahr vorhanden, dass da und dort durch nachlässige Prälaten den früheren Zuständen wieder der Weg gebahnt werden könnte. Eine Garantie für alle Zukunft bot nur die Vereinigung der Klöster in eine Congregation. Darum regte bereits Helias Heymann, welcher lange Zeit als »Hospes« im Stifte Einsiedeln weilte.<sup>2)</sup> eine solche Verbindung an und schrieb die Abhandlung: »Modus contrahendae unionis quorundam S. Benedicti ordinis monasteriorum infra et extra Helvetiam

<sup>1)</sup> Gütige Mitth. des H. H. P. Odilo Ringholz in Einsiedeln.

<sup>2)</sup> Er war nicht Conventual des Klosters wie Manche annehmen. In einer Urkunde, welche von ihm selbst im Jahre 1593 ausgestellt ist, nennt er sich: Helias Heymanns a Senheim Trevirensis Dioecesis Sacerdos catholicus . . . in celebri Deiparae gloriosissimae V. M. Monasterio Einsiedl. . . factus peregrinus hospes. (Gütige Mittheil. d. H. H. P. Odilo Ringholz in Einsiedeln.)

existentium.« Nach diesem Plane war die Vereinigung der Stifte St. Gallen, Einsiedeln, Mehrerau, Kempten, Pfäfers, Muri, Petershausen, St. Blasien, Fischingen, Engelberg, Rheinau, Disentis und Beinwyl in Aussicht genommen. Präses der Congregation sollten abwechselnd die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln sein. Alle 3 Jahre sollte Capitel, alle 2 Jahre Visitation gehalten werden. An einem passenden Orte z. B. in Rorschach oder St. Johann wäre durch Beiträge aller Klöster ein Seminar unter Leitung von Benedictinern zu errichten, in welchem Cleriker sowohl aus den Benedictiner- als Cistercienserstiften ihre höhere Ausbildung erhalten könnten. Dadurch würden die Gefahren vermieden, welche mit dem Besuche von Akademien verbunden seien.

Abt Augustin von Einsiedeln brachte bei den Aebten von St. Gallen, Muri und Fischingen sowohl mündlich als schriftlich die Bildung einer Congregation in Anregung. Auch der Nuntius della Torre, Bischof von Veglia, verwendete sich beim Abte von Muri und anderen Prälaten im gleichen Sinne. Vom jetzigen Bischofe von Constanz Georg von Hallwyl war kein Widerstand gegen die Vereinigung zu befürchten, wohl aber hatte sein Vorgänger Andreas von Oesterreich eine solche zu verhindern gesucht. Andreas war ein sehr eifriger und für das Wohl der Diöcese besorgter Oberhirte gewesen. Dem Benedictinerorden war er sehr zugethan und soll nach P. Anselm Weissenbach (in Annal. Murensib.) sogar ernstlich daran gedacht haben in denselben einzutreten.<sup>1)</sup> Gerade deshalb aber wollte er die Benedictiner-Stifte selbst reformiren und in denselben die ursprüngliche Disciplin wieder herstellen. Er erhielt auch wirklich von Clemens VIII. im Jahre 1597 die Vollmacht alle Stifte seines Sprengels, sowohl die exemten als nicht exemten, zu visitiren und zu reformiren. Da er jedoch auf Wunsch Philipp II. die Regierung von Belgien übernahm, so konnte er seinen Plan nicht persönlich ausführen, liess aber durch seine Officialen in verschiedenen Klöstern, z. B. in Rheinau, Visitationen vornehmen. Sein Nachfolger Georg besuchte zwar persönlich den schweizerischen Antheil seines Bisthums, setzte aber der Gründung einer Congregation kein Hinderniss entgegen.

Desshalb versammelte Nuntius della Torre am 30. Mai 1602 die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen in Einsiedeln und ermahnte sie, Hand ans Werk der Vereinigung zu legen. Die Prälaten folgten diesem Wunsche und beschlossen, am 12. Juli gl. J. in Wyl zu weiterer Berathung sich zu versammeln.

In Wyl eröffnete Abt Bernhard von St. Gallen die Versammlung mit einer Anrede, in welcher er ausführte, dass es eigentlich

---

<sup>1)</sup> Der gleiche Autor sagt von ihm: „fuit divinis rebus addictissimus et princeps omnino talis, qui zelum religionis toto pectore hausit.“

Pflicht sei, die Ordensdisciplin zu verbessern und eine Congregation zu gründen. Die Aebte vereinigten sich wirklich zu einer solchen und stellten verschiedene Punkte auf, die sie überlegen und auf der nächsten Versammlung zu Pfäffikon (am Zürichsee) entscheiden wollten.

Der Nuntius erstattete dem Papste Clemens VIII Bericht über den Anfang der Congregation. Hierauf erliess der hl. Vater an die 4 Aebte ein Breve, in welchem er seine Freude und sein Lob über den gethanen Schritt ausspricht, zugleich aber auch die Hoffnung kundgibt, dass die übrigen Klöster des Ordens in der Schweiz ebenfalls der Verbindung beitreten werden. Die am 4. November 1602 in Pfäffikon versammelten Aebte richteten sowohl an den Papst als an den Nuntius geziemende Dankschreiben. Diese Versammlung wurde auch vom Abt Michael von Pfäfers besucht und erhielt derselbe für sich und sein Stift die Aufnahme in die Congregation.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

## Der Regel-Commentar des Paul Diakon (Warnefrid), des Hildemar und des Abtes Basilius.

(Von P. R. Mittermüller.)

Im dritten Hefte des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift (1880, S. 176) war ein Referat über zwei Regelcommentare enthalten, an dessen Schlusse wir Sachverständige ersucht hatten, zur Ermöglichung eines definitiven Entscheides beizutragen. Mehrere Jahre lang blieb unsere Bitte unberücksichtigt; erst in letzterer Zeit hatte ein Literaturfreund in Baden die Güte, uns darauf aufmerksam zu machen, dass die alte Abschrift eines Regelcommentars, der mit unserem Referate im Zusammenhange steht, sich noch in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe vorfindet. Wir folgten dem Winke und erbaten uns den Codex, der uns bereitwilligst übersandt wurde. Derselbe gehörte ehemals zur Bibliothek des Klosters Reichenau, wesshalb er nun in der badischen Landesbibliothek die Bezeichnung hat: »Reichenauer Pergamenthandschrift CLXXIX.« Seine Entstehung wird in das IX. oder X. Jahrhundert gesetzt. Auf der Aussenseite trägt er die aus einer späteren Zeit stammende Ueberschrift: »Expositio . . . (?) Basili(?) super regulam beati Benedicti.« auf der ersten inneren Seite aber findet sich die gleichzeitige Aufschrift: »Incipit expositio Basi(lii?) abbatis super regulam Sancti Benedicti. Primitus in Natalitiis Sanctorum etc. Leider beginnt der Commentar erst mit dem 14. Capitel der hl. Regel und endet schon mit dem 61. Capitel; er enthält 168 Blätter. Die Schrift ist schön und gut, es finden sich aber darin doch so manche auffallende Schreibfehler, contextuelle